

Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich

Häuslicher Dienst und Jugendbezeichnungen

Die deutsche Sprache kennt mehrere Wörter, die in der Entwicklung ihres Bedeutungsfeldes einerseits für Jugendliche, andererseits für dienende Personen verwendet wurden. Häufig charakterisierten sie zugleich Ledige im Gegensatz zu Verheirateten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang für das männliche Geschlecht „Knabe“ mit seiner Nebenform „Knappe“, „Knecht“, „Bube“, „Bursch“, „Junge“, „Junker“ und „Jüngling“, für das weibliche „Magd“ mit seinen Diminutivformen „Mädchen“, „Mägdelein“ und „Mädel“, weiters „Jungfrau“, „Dirne“ und das nur noch umgangssprachlich gebrauchte „Mensch“.

Die Bezeichnung „Knabe“ hat erst sekundär eine Bedeutungsverengung zu „männliches Kind“ erfahren. Ursprünglich meinte sie auch den Jüngling bzw. jungen Mann, insbesondere den unverheirateten. In den Schweizer „Knabenschaften“, den Gesellschaften der ledigen jungen Männer, ist z. B. der Wortsinn auf diese Altersgruppe beschränkt. In der Bedeutung von „Knecht“ bzw. „Knappe“ wird „Knabe“ vor allem im Hofdienst gebraucht, wo das Wort erst seit dem 17. Jahrhundert durch „Page“ verdrängt wird. Aber auch im Handwerkermilieu kommt es vor und umfasst hier sowohl Lehrlinge als auch Gesellen. Ganz analog wurde „Knappe“ sowohl für das männliche Kind wie für den Jüngling gebraucht. Im Sinne einer dienenden Stellung von Jugendlichen hat das Wort seine Bedeutung vor allem in bezug auf das Rittertum bewahrt. Im Handwerk wurde es insbesondere bei den Tuchmachern und Wollwebern für das Hilfspersonal verwendet. Aus einer älteren Gesindedienstfunktion ist auch die Bezeichnung „Knappe“ für Bergleute abgeleitet. Die Beschränkung auf ledige Jugendliche ging hier aber früh verloren. Das Wort „Knecht“ konnte im Mittelalter durchaus auch die heutige Bedeutung von „Knabe“ haben, wurde aber vor allem auch für „Jüngling“ und „Junggeselle“ gebraucht. In deutlicher Beschränkung auf die ledigen jungen Männer tritt es etwa in der Zusammensetzung „Fastnachtsknechte“ auf. Die Bedeutungsverengung auf den bäuerlichen Knecht ist verhältnismäßig jung. In älterer Zeit begegnet es genauso im Adel und im städtischen Handwerk für jugendliche Diener und Gehilfen. Bei „Bube“, „Bub“ ist die Eingrenzung des Bedeutungsfeldes auf die kindliche Altersphase genauso wie bei „Knabe“ sekundär. In älterer Zeit wurden männliche Jugendliche bis zur Heirat durchaus miteingeschlossen. Die auf Gesindedienstfunktionen bezogenen Komposita wie „Stallbub“, „Bäckerbub“, „Küchenbub“ sind zahlreich. Meist betreffen sie niederrangige Gesindepositionen. Ähnlich häufig sind solche Zusammensetzungen mit „-bursch“. Die Bedeutungserweiterung des ursprünglich relativ engen Begriffs „Bursch“ in Richtung auf junger Mann erfolgte erst in der Neuzeit. Ebenso wurde „Junge“ in sehr vielfältigen Verbindungen für Jugendliche in dienender Position verwendet, z. B. „Kramerjunge“, „Handwerksjunge“, „Pferdejunge“, „Ochsenjunge“. Zugleich meinte das Wort den Knaben bzw. den jungen Mann schlechthin. Im Wesentlichen auf den Adel beschränkt blieb die Bezeichnung „Junker“. Sie charakterisierte sowohl den Sohn des Edelmannes als auch den adeligen Diener, den Pagen oder Edelknaben. Vereinzelt kommt schließlich auch das Wort „Jüngling“ im älteren Sprachgebrauch in der Bedeutung von „Diener“ vor.

Die Bezeichnung „Magd“ bezieht sich ursprünglich auf die erwachsene, noch unverheiratete Frau. Darauf verweist noch die heutige Bedeutung der Verkleinerungsform „Mädchen“ und „Mädel“, die auch für junge Frauen in dienender Position Verwendung finden konnte. „Magd“ als Bezeichnung für Dienerin kam erst im Mittelhochdeutschen auf und verdrängte als eine höfische Form das ältere „diu“ bzw. „diwa“. Von „diu“ leitet sich „diurna“, „Dirne“ ab. Bei diesem Wort finden wir die umgekehrte Entwicklung, dass nämlich die Bezeichnung für Dienerin sekundär auch zu einer für die ledige junge Frau wurde. In Hinblick auf den Zusammenhang von Gesindedienst und Jugendphase erscheint es interessant, dass auch Bedeutungserweiterungen in diese Richtung vorkamen. „Dirne“ behielt jedoch daneben den ursprünglichen Wortsinn bei. Die Verkleinerungsformen „Dirnlein“ und „Dirndl“ wurden in ähnlichem Verständnis gebraucht. Seit dem 15. Jahrhundert kommt für Mädchen wie für Magd die Neutrumbildung „das Mensch“ auf. Als Bezeichnung für Mägde wird sie vor allem in Zusammensetzungen wie „Kindsmensch“, „Kuchlmensch“, „Hühnermensch“ verwendet. Im Verhältnis zu „Dirn“ charakterisiert „Mensch“ eher die jüngere Magd. Ähnlich wie „Jüngling“ den Diener, kann schließlich auch „Jungfrau“ gelegentlich die Magd bzw. die Dienerin bezeichnen.

Die hier skizzierten Entsprechungen zwischen Bezeichnungen für Jugendliche bzw. Kinder auf der einen Seite, für hausrechtlich abhängiges Gesinde auf der anderen ist keine Besonderheit der deutschen Sprache. Die Doppelbedeutung von „boy“ oder „lad“ im Englischen, von „fille“, „valet“ und „garçon“

im Französischen verweist auf ähnliche Zusammenhänge. Vor allem das breite Bedeutungsfeld von „garçon“ als Knabe, Bub, Jüngling, junger Mann, Diener, Gehilfe, Aufwärter, Hausknecht, Stalljunge, Ladendiener, Laufbursche, Kellner, aber auch Junggeselle, Lediger, Hagestolz verdient Beachtung. Wie seine Entsprechungen in anderen romanischen Sprachen - das italienische „garzone“, das spanische „garzon“, das portugiesische „garçao“ - leitet sich „garçon“ aus einer mittellateinischen Wurzel ab, die Diener bedeutet. Auch hier ging die Wortentwicklung von der Gesindefunktion und nicht von der Altersbezeichnung aus. Umgekehrt war es im Spanischen bei „mozo“ bzw. „moza“, das von der Altersgruppe auf die Dienstfunktion übertragen wurde. Wechselwirkungen zwischen den beiden Bedeutungsfeldern scheinen weit verbreitet zu sein.

Um aufgrund sprachlicher Indizien genauere Aussagen über den Zusammenhang von Gesindedienst und Jugendphase machen zu können, bedürfte es umfassender etymologischer Forschungen. Solche Untersuchungen wären für eine Sozialgeschichte der Jugend ein dringendes Desiderat. Einstweilen kann man sich bloß auf erste Hinweise und Andeutungen beschränken. Für die weiteren Überlegungen erscheint in diesem Zusammenhang vor allem ein Sachverhalt wichtig: Gemeinsame Wurzeln von Jugend- und Gesindebezeichnungen beschränken sich im Wesentlichen auf die germanischen und romanischen Sprachen. In den slawischen fehlen sie fast vollkommen; auch im Ungarischen gehen die Worte für Knecht und Magd auf einen anderen Ursprung zurück. Vom sprachlichen Befund her scheinen sich so grundsätzlich strukturelle Unterschiede zwischen der Entwicklung in Mittel- und Westeuropa einerseits, in Ost- und Südosteuropa andererseits anzudeuten.

Die Ariès-These

Aus sprachgeschichtlichen Zusammenhängen wie den auch hier nur skizzenhaft vorgelegten wurden in der sozialgeschichtlichen Literatur sehr weitreichende Schlüsse abgeleitet. Besondere Breitenwirkung hatte das bahnbrechende Buch von Philippe Ariès, „L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime“. Ariès ging es dabei zunächst um die Feststellung, dass man in der alteuropäischen Welt keine Unterscheidung zwischen der Kindheit und anderen Stadien des Lebens vor dem Erwachsensein gekannt habe. Im Kontext solcher Überlegungen macht er aber auch sehr weitreichende Aussagen über die Phase des Gesindedienstes:

„Dass die Kindheit in der Umgangssprache eine so lange Dauer zugesprochen bekommt, ist darauf zurückzuführen, dass man biologischen Phänomenen im eigentlichen Sinne damals gleichgültig gegenüberstand: man wäre niemals auf die Idee gekommen, zwischen Kindheit und Pubertät eine Grenze zu ziehen. Die Kindheitsvorstellung war mit der Vorstellung von Abhängigkeit verbunden: die Wörter ‚fils‘, ‚valets‘, ‚garçons‘ gehören zugleich dem Vokabular der feudalen oder herrschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse an. Aus der Kindheit trat man nur heraus, indem man aus der Abhängigkeit oder doch wenigstens aus den niedrigsten Abhängigkeitsverhältnissen heraustrat.“

Kindheit und Gesindedienst werden hier weitgehend kongruent gesehen. An anderer Stelle heißt es bei ihm:

„Das Wort ‚garçon‘ bezeichnete in der Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts zum einen einen sehr jungen Mann und zum anderen einen jungen Domestiken ... Es ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, in der sämtliche häuslichen Verrichtungen unterschiedslos von Kindern, die wir dann als Lehrlinge bezeichnen wollen, und von Lohndienern, die wahrscheinlich ebenso jung waren, geleistet wurden - eine Unterscheidung, die sich erst ganz allmählich durchsetzte. Der Diener ist ein Kind, ein etwas älteres Kind.“

Stark generalisierend heißt es weiter:

„Wir haben gesehen, dass die Kindererziehung im Mittelalter auf der Lehrzeit bei den Erwachsenen basierte, die Kinder von etwa sieben Jahren an in fremden Familien lebten. Nun (seit dem 15. Jahrhundert, MM.) wird dagegen die Erziehung mehr und mehr von der Schule übernommen“

Die starke Betonung dieser Altersgrenze von sieben Jahren geht bei Ariès auf den Bericht eines italienischen Reisenden aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert zurück, der u. a. meint:

„Dass es bei den Engländern an Herz fehlt, zeigt sich insbesondere an ihrer Haltung zu den Kindern. Nachdem sie sie bis zum Alter von sieben bis neun Jahren zu Hause behalten haben, stecken sie sie, Knaben wie Mädchen, zur Verrichtung grober Dienste in die Häuser anderer Personen, an die diese Kinder für eine Dauer von sieben bis neun Jahren gebunden bleiben.“

Ariès meint dazu: „Dieser Modus war wahrscheinlich im gesamten mittelalterlichen Westen üblich.“

In einem anderen sozialgeschichtlichen Standardwerk mit großer Breitenwirkung, bei John Gillis in seiner „Geschichte der Jugend“, werden die Gedanken von Ariès aufgegriffen und weitergeführt. Gillis meint:

„Heute unterscheidet sich das Kind in der Vorpubertät von älteren Jugendlichen vor allem durch die Tatsache, dass es noch zu Hause, in der eigenen Familie lebt. Wenn ein junger Mensch von zu Hause weggeht, betrachtet ihn niemand mehr als Kind, er tritt in den Bereich ‚Jugend‘ ein. Die vorindustrielle Zeit machte diese Unterscheidung nicht, eben weil Kinder schon mit sieben oder acht Jahren in andere Haushalte weggegeben wurden. Dort lebten und arbeiteten sie als Diener der Familie, die sie aufgenommen hatte; manchmal traten sie dann im Alter von Dreizehn oder Vierzehn mit etwas mehr Formalitäten als Lehrlinge in andere Haushalte ein ... Eine formelle oder informelle Lehrzeit für Kinder herrschte in allen Ländern noch während des ganzen 18. Jahrhunderts und verlieh den Bezeichnungen ‚garçon‘ und ‚boy‘ die doppelte Bedeutung von Alter und Funktion, die sie bis ins 19. Jahrhundert hinein behielten. Da dies für alle Schichten galt, haftete der Rolle nichts Erniedrigendes an“.

Auch hier wird der Antritt des Gesindedienstes schon mit sieben Jahren als ein generelles Phänomen angenommen. Dementsprechend korrespondiert Gesindedienst primär mit Kindheit, wie wiederum sprachgeschichtlich argumentiert wird. Ein derart frühes Verlassen des Elternhauses wird - deutlicher als bei Ariès - generell für Kinder aller Schichten angenommen. Über Ariès hinausgehend postuliert Gillis diesen Sachverhalt nicht nur für das Mittelalter, sondern für die ganze vorindustrielle Epoche.

Statistische Befunde aus Österreich

Für die Zeit vor der Industrialisierung liegt inzwischen genug statistisches Material vor, um feststellen zu können, in welcher Lebensphase der Gesindedienst vorwiegend verrichtet wurde. Auch die Frage, ob wirklich der gesamte Nachwuchs einer Population eine Dienstphase durchlief, lässt sich auf der Basis dieses Materials klären. Schließlich ergeben sich daraus auch Anhaltspunkte für eine Überprüfung der These von den fließenden Übergängen zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus. Die beispielhaft gewählten Daten betreffen verschiedene mitteleuropäische Städte, einige österreichische Kleinstädte und Marktorte sowie ländliche Pfarrgemeinden aus dem österreichischen Raum. Einige der untersuchten Bevölkerungsquerschnitte stammen aus der Phase der Früh- und Hochindustrialisierung. Damit wird überprüfbar, in welchem Maße der Prozess der Industrialisierung für die Entwicklung des Gesindewesens eine Zäsur darstellt. Um die städtischen und ländlichen Beispiele untereinander vergleichbar zu machen, wurde ein sehr weiter Gesindebegriff zugrundegelegt. Er umfasst bürgerliche Knechte und Mägde genauso wie Werkstattgesinde der Handwerker oder in bürgerlichen Haushalten tätige Dienstboten.

Tabelle 1: Altersschichtung des Gesindes

A. Städte und Stadtteile	Jahr	bis 14 Jahre	15-29 Jahre	30 Jahre und älter	Bevölkerungsgröße der Samples
Wien					
Altstadt Nord (Stadtzentrum)	1857	3,1	62,7	34,2	6334
Gaudenzdorf (Vorort)	1857	9,1	74,8	16,1	4027
	1870	5,9	72,4	21,7	3404
Gumpendorf (Vorstadt)	1827	9,6	77,0	13,4	2349
	1857	9,3	74,4	16,2	13322
Herrengasse (Stadtzentrum)	1857	2,1	54,8	43,1	7416

Hernal (Vorort)	1880	6,9	75,4	17,7	4171
Josefstadt (Vorstadt)	1857	5,5	67,4	27,1	6614
Leopoldstadt (Vorstadt)	1857	4,5	67,0	28,6	4894
Neubau (Vorstadt)	1857	10,3	68,7	21,0	5273
Schottenfeld (Vorstadt)	1857	12,6	68,5	18,9	3199
Sechshaus (Vorort)	1850	10,3	69,7	20,0	2661
Fribourg	1818	2,2	50,7	47,1	6231
Zürich („Kleine Stadt“)	1637	10,2	75,4	14,3	3521
	1836	1,1	68,8	30,1	4975
	1870	1,2	65,2	33,6	8152
Salzburg	1647	3,6	70,9	25,5	3549
	1794	1,6	58,4	40,0	5861
Zagreb	1857	8,2	59,4	31,4	8020
B. Österreichische Kleinstädte und Märkte					
Freistadt (Oberösterreich)	1919	4,3	61,7	34,0	2908
Gmunden (Oberösterreich)	1762	8,7	64,8	26,5	1827
Laa a.d. Thaya, Niederösterreich	1864	11,9	67,3	20,8	2170
Perchtoldsdorf, Niederösterreich	1754	9,4	74,5	16,2	1685
	1857	7,8	64,9	27,3	2208
	1880	6,5	65,1	28,4	2846
Poysdorf (Niederösterreich)	1890	6,0	71,8	22,3	3127
Stein (Niederösterreich)	1762	6,8	67,3	25,9	977
	1857	3,8	68,8	27,4	2290
C. Ländliche Gemeinden Österreichs					
Abtenau, Salzburg (dominant Viehzucht)	1632	13,4	72,0	14,6	4100
	1790	9,2	58,4	32,4	3916
Altenmarkt. Salzburg (dom. Viehzucht)	1733	7,2	53,7	39,1	2022
Andrichsfurt (Oberösterr. (dom. Ackerbau)	1813	16,6	53,6	30,8	797
	1909	11,0	56,1	32,9	629
Dorfbeuern, Salzburg (Kleinhäuslersiedlungen)	1648	13,0	71,7	15,2	991
	1772	6,8	74,0	19,2	747
Dürnberg, Salzburg (Bergbau)	1647	17,1	74,3	8,6	510
Ebensee, Oberösterreich (Bergbau)	1809	6,8	65,8	27,4	3092
Feistritz, Kärnten (dom. Viehzucht)	1757	7,0	50,3	42,7	1097
Gleink, Oberösterr. (dom. Ackerbau)	1807	7,1	53,2	39,7	1018
	1856	8,5	60,3	31,2	923
Gmünd, Niederösterreich (Heimindustrie)	1840	15,5	73,2	11,3	1549
Hofgastein, Salzburg (Bergbau)	1690	7,3	68,3	24,4	594
	1788	26,2	57,1	16,7	529

Maria Langegg, Niederösterr. (dom. Holzwirtschaft)	1875	19,4	52,8	27,8	625
Obergrendorf, Niederösterr. (Heimindustrie)	1787	6,3	66,1	27,6	1978
Obermühlbach, Kärnten (dom. Viehzucht)	1757	12,0	51,1	36,9	2183
Raab, Oberösterr. (dom. Ackerbau)	1816	4,6	50,8	44,6	2613
Sirnitz, Kärnten (dom. Viehzucht)	1860	5,0	46,8	48,2	2177
St. Lorenzen, Kärnten (dom. Viehzucht)	1757	11,2	43,9	44,9	1459
Thalgau, Salzburg (dom. Viehzucht)	1648	8,3	62,0	29,7	2944
Villgraten, Osttirol (dom. Viehzucht)	1750	7,0	57,5	35,5	3190
Zell a. Ziller, Tirol (dom. Viehzucht)	1779	5,9	54,1	40,0	2581

Die Übersicht zeigt, dass in allen untersuchten Orten der weitaus größte Teil des Gesindes der Altersgruppe der 15- bis 29jährigen angehörte. In den Städten ist diese Konzentration meist etwas deutlicher als in den Landgemeinden. Ebenso ergibt sich ein zeitliches Gefälle. Sowohl in den Städten als auch auf dem Land liegen die Prozentsätze des Gesindes zwischen 15 und 29 Jahren im 17. Jahrhundert höher als im 19. Man kann dementsprechend für frühere Zeiten eher vom Gesinde als einer Altersklasse sprechen als für spätere. Aber auch in Zeiten oder Orten mit relativ viel älterem Gesinde darf man den „Dienst im fremden Haus“ als eine transitorische Phase ansehen. Lebenslänglicher Gesindedienst blieb stets eine Ausnahmeerscheinung.

In Hinblick auf die sprachgeschichtlichen Entsprechungen zwischen der Kindheits- und Jugendterminologie und Bezeichnungen für das Gesinde, von denen die hier angestellten Überlegungen ihren Ausgang genommen haben, erscheint es überraschend, dass ein relativ hoher Prozentsatz des Gesindes Altersgruppen angehörte, die man heute gewiss nicht mehr den Jugendlichen zurechnen würde. Besonders auffällig ist diese Erscheinung in Populationen, in denen die Dienstboten der Adelshäuser stark ins Gewicht fallen, wie etwa im Wiener Herrengassenviertel, aber auch in besonders gesindereichen Landpfarren, z. B. in Unterkärnten. Ein recht beträchtlicher Anteil an Gesinde über 30 Jahren findet sich jedoch in allen hier untersuchten Orten. Es stellt sich die Frage, ob dieses ältere Gesinde gemeinsam mit den jugendlichen Dienstboten in unserem heutigen Verständnis als eine homogene gesellschaftliche Gruppierung angesehen werden darf. Diese Frage ist aus dem statistischen Material nicht zu beantworten. Ihm ist nur zu entnehmen, dass es sich - unabhängig vom jeweiligen Lebensalter - um einen Personenkreis gleicher oder ähnlicher hausrechtlicher Stellung handelte. Will man für diesen Personenkreis den Begriff „Jugend“ verwenden, muss man sich dabei bewusst sein, dass wesentliche altersgebundene Komponenten des heutigen Bedeutungsfeldes dieses Begriffs in der damaligen Zeit nicht gegeben waren.

Weitaus geringer als der Anteil der über 30jährigen am Gesinde ist in allen untersuchten Populationen der Prozentsatz der unter 15jährigen. Die in Anschluss an Ariès vertretene Auffassung, dass der Gesindedienst seinen Schwerpunkt bereits in der Kindheitsphase gehabt habe, lässt sich mit diesem Befund nicht vereinbaren. Die Stichproben aus dem 17. Jahrhundert zeigen zwar einen höheren Anteil von Kindern im heutigen Verständnis, es erscheint jedoch in Hinblick auf das relativ homogene Gesamtbild des Untersuchungszeitraums als relativ unwahrscheinlich, dass in den vorangegangenen Jahrhunderten die Hauptphase des Gesindedienstes in einem so viel früheren Abschnitt des Lebenslaufs gelegen war. Die Konzentration des „Diensts in fremdem Haus“ auf die Jugendphase wird auch für die weiter zurückliegenden Zeiten Geltung gehabt haben. Genauso wie die Überschreitung der 30-Jahresgrenze wirft auch die Unterschreitung der 15-Jahresgrenze das Problem auf, ob Personen gleicher

hausrechtlicher Stellung unabhängig von ihrem Lebensalter als Angehörige einer homogenen sozialen Gruppe angesehen werden können.

Europäische Vergleichsdaten

Die aus österreichischen Personenstandslisten bzw. solchen benachbarter Regionen berechneten Daten über die Altersstruktur des Gesindes entsprechen im Wesentlichen den Verhältnissen in Mittel-, West- und Nordeuropa. Für städtische Gemeinden Englands in der frühen Neuzeit hat Richard M. Smith zusammenfassend festgestellt, dass Dienstboten durch ein Altersmuster charakterisiert waren. Sie konzentrierten sich in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jährigen und waren stets ledig. Die von ihm beobachtete Tendenz zu einem etwas niedrigeren Durchschnittsalter des männlichen Gesindes im Vergleich zum weiblichen lässt sich in Österreich auch feststellen. In Hinblick auf die in Anschluss an Ariès vertretenen Thesen erscheint Smiths Hinweis wichtig, dass sich der Anteil des Gesindes in den englischen Städten vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit nicht verschoben hat, woraus er auf eine strukturelle Kontinuität schließt. Aus Listen von 63 englischen Landgemeinden von 1574 bis 1821 hat Kußmaul festgestellt, dass der Prozentsatz des Gesindes in der Gesamtbevölkerung bei 14,3 % liegt, unter den 15- bis 24jährigen aber bei 60 %. Ungefähr drei Viertel der Dienstboten gehörten dieser Altersgruppe an. Eine ähnliche Konzentration des Gesindes auf jugendliche Altersgruppen zeigen die von John Hajnal zusammengestellten Daten aus Island, Norwegen, Dänemark, England und Flandern.

Der jeweilige Anteil des Dienstpersonals an bestimmten Altersgruppen erweist nicht nur die Konzentration des Gesindes in der Jugendphase, er lässt darüber hinaus auch erkennen, wie groß der Prozentsatz der Bevölkerung war, der im Verlauf seines Lebens Gesindedienst geleistet hat. Die im Anschluss an Ariès formulierte These, dass der Dienst in fremdem Haus in vorindustrieller Zeit eine von allen Angehörigen der verschiedenen sozialen Schichten durchlaufene Lebensphase war, wird damit überprüfbar.

Tabelle 2: Anteil des Gesindes an einzelnen Altersgruppen

	Erhebungsjahr	10-14 Jahre	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-29 Jahre	Bevölke- rungsgr- öße des Sample
Fribourg	1818	1,4	14,5	29,5	21,0	6231
	1880	2,2	28,9	40,0	16,7	2895
Zürich	1697	9,1	34,4	38,4	23,4	3521
	1836	4,0	34,4	53,4	48,4	4975
	1870	2,6	33,0	42,0	33,1	8152
Salzburg	1647	9,3	45,0	71,5	48,9	3549
	1794	5,4	38,7	58,2	14,7	5861
Zagreb	1857	14,1	33,3	41,7	32,4	8020
B. österreichische Kleinstädte und Märkte						
Freistadt	1919	2,8	21,7	18,4	13,5	2908
Gmunden	1762	10,0	32,5	41,9	24,1	1827
Laa	1864	6,5	19,5	25,2	11,3	2170
Perchtoldsdorf	1754	12,8	38,6	38,9	26,4	1685
	1857	7,8	24,5	22,4	20,2	2208
	1880	7,5	27,0	25,8	18,8	2846
Pöysdorf	1890	4,8	30,8	28,3	22,2	3127
Stein	1762	13,4	44,9	62,5	50,0	977
	1857	5,5	32,1	30,0	32,6	2290
C. Ländliche Gemeinden Österreichs						
Abtenau	1632	12,2	31,9	38,2	21,5	4100
	1790	11,4	28,2	39,9	37,6	3916
Altenmarkt	1733	16,1	40,0	56,4	51,7	2022
Andrichsfurt	1813	36,6	56,4	50,0	41,9	797
	1909	27,6	64,1	57,1	37,5	629
Dorfbeuren	1648	9,5	26,9	26,6	15,8	991
	1772	8,6	31,0	48,3	20,0	747
Dürnberg	1647	10,2	32,7	20,3	5,9	510
Ebensee	1809	3,0	13,9	13,3	10,4	3092
Feistritz	1757	26,7	52,7	56,7	48,2	1097
Gleink	1807	14,4	39,7	40,2	32,1	1018
	1856	12,2	40,0	56,5	31,4	923
Gmünd	1840	7,4	22,6	10,3	6,0	1549
Hofgastein	1690	3,8	19,6	26,8	4,0	594
Maria Längegg	1788	14,5	29,8	19,5	5,0	529
	1875	9,8	19,5	8,3	14,3	625
Obergrendorf	1787	3,7	24,5	30,3	25,6	1978
Obemühlbach	1757	34,3	52,8	55,7	49,0	2183
Raab	1816	10,4	47,8	47,3	40,4	2613
	1860	10,2	50,6	47,4	45,4	2177
Sirnitz	1757	28,6	57,0	55,4	41,2	1459
St. Lorenzen	1757	44,1	59,8	64,0	49,1	919
Thalgau	1648	8,7	26,6	39,6	37,1	2944
	1750	10,7	41,7	45,4	36,5	2569
Villgraten	1781	6,9	26,5	27,1	25,7	3190
A. Städte und Stadtteile						
Wien, Altstadt, Nord	1857	11,4	44,2	51,1	46,3	6334
Gaudenzdorf	1857	10,2	34,2	27,8	18,9	4027
	1870	5,7	28,7	16,0	11,4	3404
Gumpendorf	1857	16,1	45,3	35,2	27,1	13322
Herrengasse	1857	8,3	44,8	52,1	56,8	7416
Hernals	1880	10,9	3,83	34,8	22,9	4171
Josefstadt	1857	13,6	40,6	41,8	41,4	6614
Leopoldstadt	1857	8,5	32,4	36,7	39,5	4894
Neubau	1857	19,7	48,4	41,8	33,5	5273
Schottenfeld	1857	24,5	51,5	40,6	25,7	3199
Sechshaus	1850	6,7	18,3	15,2	11,6	2661

In der Mehrzahl der untersuchten Orte liegen die höchsten Anteile an Gesinde in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen. Das stimmt mit den von Hajnal für England, Flandern und verschiedene skandinavische Regionen zusammengestellten Werten überein. In einigen österreichischen Gemeinden wird jedoch der Höhepunkt bereits bei den 15- bis 19jährigen erreicht, bei denen insgesamt die Prozentwerte schon sehr hoch liegen. Die 50-Prozentgrenze wird in einzelnen der untersuchten Orte und Gemeinden unter den Jugendlichen überschritten, der Regelfall ist das jedoch nicht.

Die von Gillis verallgemeinerte Annahme, dass zwischen der Pubertät und der Eheschließung zwei Drittel der Jungen und drei Viertel der Mädchen nicht bei ihren Eltern, sondern als Bedienstete in anderen Haushalten lebten, dürfte deutlich zu hoch gegriffen sein. Ihr entspricht einzig der für Salzburg 1647 gemessene Wert von 71,5 %, der aber im Untersuchungsmaterial eine Ausnahme darstellt. Hohe Prozentsätze finden sich in Städten in Oberschichten- und Handwerkervierteln, niedrige in Fabriksgegenden und Vororten. Auf dem Land liegen die Anteile in Gebieten mit großen Höfen und dominanter Viehzucht hoch, etwa in Altenmarkt, Andrichsfurt oder den Kärntner Pfarren, sehr niedrig dagegen in Bergbaugemeinden wie Dürnberg und Ebensee oder Orten mit Protoindustrie wie Gmünd und Obergrafendorf. Zu bedenken ist, dass es sich bei den erhobenen Daten keineswegs um Prozentsätze der aus dem Ort gebürtigen Jugendlichen handelte, die dann hier als Gesinde dienten. Ein Großteil des Gesindes war stets zugewandert. Vor allem die Städte konnten den Bedarf an Dienstpersonal nie aus dem eigenen Nachwuchs decken. Von der Bedeutung der durch Migration geprägten Jugendphase des Gesindes wird noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein.

Wenn in den meisten der untersuchten Orte der Anteil des Gesindes an den Jugendlichen unter der 50-Prozentgrenze blieb, bedeutet das nicht, dass die Mehrzahl der Angehörigen dieser Altersgruppen als Söhne und Töchter im Elternhaus lebten. Neben den Verheirateten, die in diesem Alter selber schon einem Haushalt vorstanden, ist vor allem die Gruppe jener zu bedenken, die als Mitbewohner, Untermieter, Kostgänger, Schlafgänger oder in ähnlicher Stellung in einem anderen Haushalt mitlebten. Unter den typischen Lebensformen von Jugendlichen in historischen Zeiten wird diese Gruppe vielfach zu wenig berücksichtigt. Sie spielte vor allem in Städten eine große Rolle, insbesondere im 19. Jahrhundert. Ein Zusammenhang mit dem Gesindedienst kann bei ihr insofern gegeben sein, als es sich manchmal um aus dem Familienverband ausgeschiedenes Dienstpersonal gehandelt hat. Die Alternative zum Gesindedienst war in der Jugendphase jedenfalls keineswegs nur das Zusammenleben mit den Eltern.

Bei den Eltern verblieben in der Jugendphase vor allem die erbenden Söhne von Familienwirtschaften. Eine Vererbung des Familienbetriebs in der Vater-Sohn-Linie war bei Bauern weitaus häufiger als bei städtischen Handwerkern, bei denen in der Jugendphase mitunter alle Söhne das Haus verließen. Bei Bauern scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Die gelegentlich vertretene Annahme, dass auch der Hoferbe aus dem Haus ging und erst zur Übernahme wieder zurückkehrte, ist für England kaum belegt und darüber hinaus nicht verallgemeinerbar. In Österreich lässt sich dieses Muster mitunter bei Kleinhäuslern beobachten. Bei Bauern verblieben aber häufig mehrere erwachsene Kinder im Elternhaus. Wer den Hof erben sollte, blieb ja oft lange Zeit offen, und als Arbeitskräfte konnte man gerade auf größeren Höfen auch ältere Söhne und Töchter gut brauchen. Der Antritt des Gesindedienstes lag dementsprechend bei Bauernkindern oft relativ spät. Er bedeutete für sie eher eine Zäsur innerhalb der Jugendphase, nicht einen Einschnitt, mit dem diese erst begann. Ganz anders war die Situation in den unterbäuerlichen Schichten. Hier gab man vielfach das Kind zum frühest möglichen Zeitpunkt aus dem Haus, um einen Esser weniger am Tisch zu haben. Der Antritt des Gesindedienstes fiel in diesem Milieu dementsprechend schon in eine Lebensphase, die wir im heutigen Verständnis der Kindheit zurechnen. Auch in den Städten muss man hinsichtlich des Alters, mit dem der Dienst in fremdem Haus begonnen wurde, mit einer starken Varianz nach Versorgungsmöglichkeiten wie auch nach dem Interesse an der Mitarbeit von Kindern rechnen.

In Hinblick auf die starken schichtspezifischen Unterschiede hinsichtlich des Alters, in dem Kinder das Elternhaus verließen, um den Gesindedienst anzutreten, erscheint es wenig sinnvoll, nach einem für die Gesamtheit einer lokalen Population geltenden „Normalalter“ zu fragen. Statistisch lässt sich feststellen, dass dieser Übergang in bestimmten Altersrägen gehäuft auftritt. Für ländliche Gebiete Englands hat etwa Kußmaul das Alter von 13 bis 14 als den häufigsten Wert berechnet. Er markiert jedoch keinesfalls eine scharfe Zäsur. In protestantischen Ländern scheint die Konfirmation als Mindestalter für den Antritt des Gesindedienstes eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Ihr Charakter als Initiationsritus verweist auf eine Entsprechung von Gesindedienst und Jugendphase. Solche Grenzen

konnten jedoch auch unterschritten werden. Ein möglicher Grund dafür war besondere Armut. Wenn Kinder schon vor dem zehnten Lebensjahr in Dienst gegeben wurden, war das vielfach auch durch Verwaisung bedingt. In solchen Fällen bestand zwischen kindlichen Dienstboten und in die Familie aufgenommenen Ziehkindern kein essentieller Unterschied. Für den Charakter der von Kindern in fremdem Haus geleisteten Arbeit als Gesindedienst erscheint es wesentlich, von welchem Zeitpunkt an Lohn gezahlt wurde. Auch hier begegnet in protestantischen Ländern die Konfirmation als Zäsur.

Das vereinzelte Auftreten von sieben- oder achtjährigen Kindern im Gesindedienst hat mitunter zu vorschnellen Verallgemeinerungen geführt. Auch die in der Literatur vielstrapazierte Äußerung eines italienischen Reisenden über den frühen Antritt des Gesindedienstes im England des ausgehenden 16. Jahrhunderts könnte vielleicht auf eine solche Verallgemeinerung zurückzuführen sein. Soweit Altersangaben von Gesinde aus dieser Zeit vorliegen, bestätigen sie den Bericht nicht. Ein genereller Schluss auf mittelalterliche Verhältnisse darf daraus jedenfalls nicht gezogen werden. Die einzige mittelalterliche Bevölkerungsliste mit Altersangaben nördlich der Alpen, die Beschreibung der Pfarrei St. Pierre in Reims von 1422, bestätigt das Bild, wie es aus späteren Quellen erschlossen werden kann. Das Gros des Gesindes gehört der Altersgruppe der 15- bis 24jährigen an. Nur ganz vereinzelt finden sich Dienstmägde mit sechs oder sieben Jahren bzw. Lehrbuben mit acht oder neun. Das Aufnahmealter der letzteren war in der Regel um zwölf. Damit lag es ein wenig niedriger als in der frühen Neuzeit. Die These vom allgemeinen Antritt des Gesindedienstes im Mittelalter mit dem siebenten Lebensjahr findet jedoch aus den Quellen keine Bestätigung.

Mit der eingangs behandelten Entsprechung von Bezeichnungen für Kinder, Jugendliche und Gesindepersonen hat Ariès auch eine andere seiner grundsätzlichen Annahmen in Zusammenhang gebracht, nämlich die These, dass in älteren Zeiten der Prozess der Adoleszenz gesellschaftlich nicht wahrgenommen worden sei. Ihr wurde zu Recht mit dem Hinweis widersprochen, dass die in ganz West-, Mittel- und Nordeuropa verbreiteten Gruppen der ledigen jungen Männer ohne klare Unterscheidung der gesellschaftlichen Stellung von Kindern und Jugendlichen nicht verständlich wären. Auch zur Klärung dieser Frage kann aufgrund der hier analysierten Quellen ein Beitrag geleistet werden. Personenstandslisten aus ländlichen Gebieten zeigen, dass es - vor allem in gesindereichen Gegenden - eine sehr klar gestaffelte Gesindehierarchie gegeben hat. Dieses Phänomen ist auch aus anderen Quellen, etwa Bestimmungen über Gesindelöhne, bekannt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Lohnstufen waren meist sehr beträchtlich. Mit zunehmender Körperfunktion, sicher aber auch aufgrund gestiegener Qualifikation und Erfahrung konnte man im Verlauf der Gesindehierarchie von Stufe zu Stufe aufsteigen. Dies dürfte das Hauptmotiv dafür gewesen sein, dass Knechte und Mägde oft jährlich oder auch im Abstand von zwei bis drei Jahren ihren Dienstplatz wechselten. Diese starke Fluktuation des Gesindes zeigt sich überall dort, wo lange Reihen serieller Personenstandslisten erhalten sind. Aber auch aus einzelnen Listen kann man ersehen, dass mit zunehmendem Alter Aufstiegschancen verbunden gewesen sein dürften.

Die Staffelung nach Rangpositionen durchzog die ganze Phase des Gesindedienstes weit über jene Zeit hinaus, mit der wir heute die Adoleszenz als abgeschlossen ansehen. Körperliche Reifung umfasste aber in älterer Zeit eine längere Lebensphase. Neben Wachstumsprozessen muss für die Stufung der Gesindehierarchie das Kriterium der Erfahrung und Qualifikation auch beim bäuerlichen Dienstpersonal eine Rolle gespielt haben. Vom gewerblichen ist dies durch die Staffelung von Lehr- und Gesellenzeit ohnehin geläufig. Über das Gesinde im engeren Sinn hinaus dürfte diese hierarchische Struktur auch die heranwachsenden Söhne und Töchter der Bauern betroffen haben. Es gibt Hinweise, dass auch sie in das System abgestufter Arbeitsrollen einbezogen waren. Damit ergäbe sich für die Gesamtheit der ländlichen Jugendlichen eine innere Stufung. Insbesondere bei der männlichen Jugend darf in einer Gesellschaft, in der körperliche Kraft für die Leistungsfähigkeit einen so zentralen Stellenwert hatte, wohl angenommen werden, dass biologische Veränderungsprozesse in der Jugendphase sehr genau wahrgenommen wurden.

Gesindedienst als Spezifikum der europäischen Familienverfassung

Die Bedeutung, die der Gesindedienst in der europäischen Gesellschaftsentwicklung für die Gestaltung der Jugendphase gehabt hat, lässt sich nur ermessen, wenn man sich die Besonderheiten dieser Institution vor Augen führt. Historisch-demographische bzw. familienhistorische Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte haben dazu beigetragen, die spezifische Eigenart des europäischen

Gesindediensts klarer herauszuarbeiten. Im Blickpunkt des Interesses stand dabei der Zusammenhang zwischen Gesindedienst und Familienverfassung. Auswirkungen auf die Gestaltung der Jugendphase wurden weniger beachtet. Was der Gesindedienst für die Besonderheit des Jugendlebens in der europäischen Geschichte bedeutete, lässt sich aber nur dann richtig beurteilen, wenn man den Zusammenhang mit der Familienverfassung sieht.

Entscheidende Beiträge zu dem hier angesprochenen Fragenkomplex haben John Hajnal und Peter Laslett geleistet. In seinem Artikel „European marriage patterns in perspective“ wies John Hajnal 1965 darauf hin, daß das hohe Heiratsalter der Männer und vor allem der Frauen, das sich in West- und Mitteleuropa findet, im interkulturellen Vergleich eine Ausnahme darstellt. Das gilt sowohl in Relation zu den Verhältnissen in außereuropäischen Regionen als auch zur Situation in Ost- und Südosteuropa. Den Geltungsbereich des europäischen Heiratsmusters sah Hajnal durch eine Übergangszone abgegrenzt, die in etwa durch eine Verbindungsline zwischen Triest und Leningrad markiert wird. Als Phase der Entstehung dieses besonderen Heiratsverhaltens nahm er die frühe Neuzeit an. Peter Laslett hat sich in verschiedenen Arbeiten immer wieder bemüht, Zusammenhänge zwischen Hajnals Forschungen zum Heiratsalter und eigenen Untersuchungen über Familienformen herzustellen. Nach seinen Analysen entspricht dem „European marriage pattern“ ein spezifischer Strukturtypus der Familie, nämlich die „Western family“. Als eines der vier wichtigsten Charakteristika dieser „Western family“ steht er die Präsenz von einem bestimmten Typus von Dienern an, die er als „Western servants“ bezeichnet. Von ihnen sagt er: „Western servants in fact were, to a very large extent, young, unmarried persons - indeed, sexually mature persons waiting to be married, for four-fifths of the male servants and two-thirds of female servants were under the prevalent age of marriage.“ Die Dauer des Gesindedienstes steht so mit der Höhe des Heiratsalters in Zusammenhang. Gesindedienst ist grundsätzlich eine transitorische Phase, die mit der Heirat abgeschlossen wird. Diesem transitorischen Charakter entsprechend bezeichnet Laslett das Gesinde westlichen Typs als „life-cycle servants“. Hajnal hat die Frage des Zusammenhangs zwischen Heiratsverhalten und Familienform in einer neueren Arbeit nochmals aufgegriffen und dabei die Rolle des Gesindes besonders betont. Genauso wie das „European marriage pattern“ sieht er auch die „life-cycle servants“ als ein europäisches Spezifikum an, das außerhalb des Kontinents kein Gegenstück hat. Zusammenfassend formuliert er über die Institution des Gesindedienstes, freilich in Beschränkung auf ländliche Gebiete Nordwesteuropas in vorindustrieller Zeit:

„1) Servants were numerous, apparently always constituting at least 6 %, and usually over 10 %, of the total population. 2) Almost all servants were unmarried and most of them were young (usually between 10 and 30 years of age). 3) A substantial proportion of young people of both sexes were servants at some stage in their lives. 4) Most servants were not primarily engaged in domestic tasks, but were part of the work force of their master's farm or craft enterprise. 5) Servants lived as integrated members of their master's households. 6) Most servants were members of their master's household for a limited time. 7) There was no assumption that a servant, as a result of being in service, would necessarily be socially inferior to her or his master.“

Diese Charakteristika des Gesindedienstes entsprechen voll den Verhältnissen, wie sie hier aufgrund von Personenstandslisten aus Österreich und benachbarten Regionen dargestellt wurden. Stärker zu betonen wäre aufgrund des Befunds dieser Quellen bloß der Umstand, dass die zeitlich limitierten Dienstverhältnisse des Gesindes bei einem Hausherrn häufig nur ein oder zwei Jahre dauerten. Die seriellen Personenstandslisten, wie sie für Österreich vorliegen, lassen diese starke Fluktuation deutlicher erkennen als das von Hajnal oder seinen Gewährsleuten benutzte Quellenmaterial. Das hohe Maß an Mobilität ist für die Lebensverhältnisse von Jugendlichen im Gesindedienst von großer Bedeutung.

Hajnal betont die Einzigartigkeit des von ihm charakterisierten Gesindetypus im interkulturellen Vergleich. Ob eine solche Aussage definitiv gemacht werden kann, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Umfassende Analysen über Dienstverhältnisse in außereuropäischen Regionen fehlen bisher. Sie wären ein dringendes Desiderat für die Forschung, um die Bedeutung des Gesindedienstes für die europäische Gesellschaftsentwicklung abschätzen zu können. Etwas günstiger ist die Situation für einen Vergleich innerhalb Europas. Aus dem dafür vorliegenden Material lässt sich zunächst sagen, dass Hajnals Einschränkung des Typs der „life-cycle servants“ auf ländliche Gebiete Nordwesteuropas in vorindustrieller Zeit zu eng ist. Das wird schon aus den hier analysierten Quellen ersichtlich, die räumlich weite Gebiete des südöstlichen Mitteleuropa umfassen, dem Milieu nach auch städtische

Populationen als ähnlich strukturiert erweisen und zeitlich bis weit in die Phase der Industrialisierung hineinreichen.

Es wurde einleitend darauf hingewiesen, dass in den slawischen Sprachen eine aus Jugendbezeichnungen abgeleitete Gesindeterminologie, wie sie sich in vielen germanischen und romanischen Sprachen findet, fast vollständig fehlt. Das deutet auf sehr weit zurückreichende Strukturunterschiede. Tatsächlich finden sich im russischen Großraum vom westlichen Muster völlig abweichende Verhältnisse. In den Bauernfamilien wurde kein Gesinde aufgenommen. Den Arbeitskräftebedarf deckte man vielmehr ausschließlich mit verwandten Personen. Die komplexe Struktur des vorherrschenden Großfamilientyps bot dazu ausreichende Möglichkeiten. Auf den Adelsgütern gab es zwar zahlreiches Hofgesinde, die sogenannten „dvorovje ljudi“. Diese waren aber, soweit erwachsen, zumeist verheiratet und hatten keine Freiheit, den Dienstort nach Belieben zu wechseln. Ähnlich war die Situation des oft sehr zahlreichen Dienstpersonals in den Stadthäusern des Adels, das sich im Wesentlichen aus der Gruppe der „dvorovje ljudi“ rekrutierte.

Eine durch familienhistorische Studien relativ gut dokumentierte Übergangszone stellt das Baltikum dar. Das Gesinde zirkulierte hier zwischen den Bauernhöfen, jedenfalls soweit diese zum selben Adelsgut gehörten. Der Gesindestatus erscheint hier jedoch nicht generell eine bloße Durchgangsphase gewesen zu sein. Ein großer Teil des bäuerlichen Dienstpersonals war dementsprechend verheiratet. Interessant erscheint, dass hier die westliche Terminologie verwendet wurde, wobei die Bezeichnung „Knecht“ dem verheirateten, „Jung“ hingegen dem ledigen Gesinde zukam. Die Bezeichnung „Magd“ wurde ohne eine solche Differenzierung gebraucht.

Soweit für Polen familienhistorische Untersuchungen vorliegen, darf angenommen werden, dass hier der westliche Strukturtypus dominierte. Überzählige Kinder von Bauern gingen, sobald sie herangewachsen waren, zu anderen Bauern in Dienst. Bei Fehlen eigener Kinder wurde - je nach Arbeitskräftebedarf - Gesinde aufgenommen. Bei diesem Ausgleich der Arbeitskräfte situation zwischen den bäuerlichen Hausgemeinschaften dürften im 18. Jahrhundert grundherrschaftliche Zwangsmaßnahmen eine sehr starke Rolle gespielt haben. Daraus könnten sich für die Mobilität der jugendlichen Einschränkungen ergeben haben. Im Allgemeinen scheint das Gesinde hier ledig gewesen zu sein. Es gibt aber auch Hinweise auf verheiratete Knechte. In den polnischen Städten dürfte die Situation sowohl des Werkstatt- als auch des Haushaltsgesindes weithin den mitteleuropäischen Verhältnissen entsprochen haben.

Wie im russischen Großraum fehlte auch auf der Balkanhalbinsel der westliche Gesindetypus fast vollständig. Dem entspricht es, dass hier ebenso das Heiratsalter sehr tief lag. In den ländlichen Hausgemeinschaften finden sich keine Knechte und Mägde - gleichgültig ob diese einfach strukturiert waren oder komplex wie die viel behandelte südslawische Zadruga. Der Arbeitskräftebedarf wurde hier prinzipiell durch Verwandte gedeckt. Soweit über städtisches Gesinde Daten vorliegen, wie das etwa für Belgrad in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Fall ist, überwiegt das männliche Dienstpersonal das weibliche bei weitem. Bei diesem fällt auf, dass die Altersgruppen unter 15 dominieren. Es wurden also, soweit überhaupt, vorwiegend Mädchen vor der Pubertät in Dienst genommen.

Sehr schwierig erscheint es beim derzeitigen Forschungsstand, über Art und Verbreitung des Gesindedienstes im Mittelmeerraum allgemeine Aussagen zu machen. Hinsichtlich des Heiratsverhaltens kann man für Italien, Südfrankreich und die Iberische Halbinsel sagen, dass dieser Raum nicht durchgehend dem Verbreitungsgebiet des „European marriage pattern“ zugehört. Eine vergleichbar lange Wartezeit bis zur Heirat wie in West-, Nord- und Mitteleuropa stand also hier für den Gesindedienst gar nicht zur Verfügung. Das allein kann aber nicht als ausreichender Grund dafür angesehen werden, dass hier Gesinde im Sinne der „life-cycle servants“ relativ wenig verbreitet war. Eher wird mit der Tendenz zu komplexen Familienstrukturen argumentiert werden können, die stets mit der Verbreitung von Gesinde negativ korreliert. In Nord- und Mittelitalien sowie in Südfrankreich gab es in ländlichen Gebieten gelegentlich ledige Knechte und Mägde im Jugendalter, allerdings nirgends sehr zahlreich. In Spanien lassen sich jugendliche Hilfskräfte in der Landwirtschaft schon im 16. Jahrhundert nachweisen. Für die städtischen Verhältnisse recht aufschlussreich ist die Situation in der Stadt Rom, für die vom 17. bis zum 19. Jahrhundert große Stichproben der Bevölkerung hinsichtlich der Familienstrukturen untersucht wurden. Die Prozentsätze des Dienstpersonals liegen hier stets unter denen mitteleuropäischer Städte. Die Altersverteilung zeigt keine ähnlich ausgeprägte Konzentration auf die Jugendphase. Vor allem ergeben sich Abweichungen in den Standesverhältnissen. Einen beträchtlichen Anteil am weiblichen Gesinde stellten in Rom Witwen. Auch der Prozentsatz des

verheirateten Dienstpersonals war nicht unbeträchtlich. Auffallend erscheint dabei vor allem der Anteil voneinander getrennt lebender Ehepartner.

Soweit beim derzeitigen Forschungsstand derart allgemeine Aussagen zulässig sind, wird man sagen dürfen, dass das Kerngebiet der Verbreitung des von Laslett treffend als „life-cycle servants“ charakterisierten Gesindetyps außer Mitteleuropa den skandinavischen Raum, die britischen Inseln und das nördliche Frankreich umfasste. Wie weit die Institution in diesem Raum zurückgeht, muss einstweilen noch als offene Frage angesehen werden. Für verschiedene Gegenden des ostfränkischen Reichs, aber auch für einige Gebiete im Westen lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass sowohl auf den Salhöfen der Grundherren als auch auf den Mansen der abhängigen Bauern lediges Gesinde gelebt hat. Wir wissen aber nichts über das Alter dieser Knechte und Mägde. Das älteste Zeugnis für eine Rekrutierung des Hofgesindes aus der bäuerlichen Jugend der Grundherrschaft ist das Hofrecht von Limburg von 1035. Es heißt hier, dass der Abt das Recht haben sollte, die noch nicht verheirateten Söhne seiner Eigenleute zum Dienst in der Klosterküche und anderen zentralen Einrichtungen der Grundherrschaft zu verpflichten. Duby vergleicht mit dieser Nachricht zwei ähnliche jüngere Zeugnisse aus England und verbindet damit die Vermutung, dass schon in karolingischer Zeit das Gesinde aus dem Nachwuchs der Mansusbauern geholt worden wäre. Unabhängig davon kommt Hammer auf der Basis bayrischer Urkunden des 9. Jahrhunderts zu ähnlichen Schlüssen. Er entwickelt ein idealtypisches Modell des Arbeitskräfteaustausches zwischen Salhof und bäuerlichen Mansen. Die Kinder der unfreien Bauern wären demnach mit etwa 15 Jahren auf den Herrenhof bzw. einen abhängigen Bauernhof, auf dem Arbeitskräftebedarf bestand, geholt worden. Dort hätten sie so lange als lediges Gesinde gedient, bis sie auf Weisung des Grundherrn oder seines Amtmanns ein nicht mehr arbeitsfähiges Bauernpaar auf einem Mansus ablösten. Mit dieser Bestiftung seitens des Grundherrn sei dann auch die Heirat verbunden gewesen.

Nach diesem Modell ist der Ursprung der „life-cycle servants“ in grundherrlichen Zwangsmaßnahmen zum Zweck einer möglichst rationellen Verteilung der Arbeitskräfte im Rahmen der frühmittelalterlichen Villikationsverfassung des Fränkischen Reiches zu suchen. Folgt man einer solchen Annahme, müssten in der Entwicklung zu der seit dem ausgehenden Mittelalter nachweisbaren Form des ländlichen Gesindedienstes zwei wesentliche Veränderungen erfolgt sein - einerseits der Übergang vom Zwangsdienst innerhalb der grundherrlichen „familia“ zur freien kontraktlichen Bindung an bäuerliche Arbeitgeber, andererseits die Einführung des Lohns für Dienst in fremdem Haus. Die Auflösung der Villikationsverfassung im Hochmittelalter, vielleicht auch der Einfluss städtischer Dienstformen könnten diese Veränderungen erklären helfen. Ob sich das städtische Gesindewesen, insbesondere der Dienst als Lehrling und Geselle im Handwerk, aus dem ländlichen entwickelt hat, wird schwer zu klären sein. Strukturelle und terminologische Übereinstimmungen lassen einen solchen Zusammenhang vermuten. Anders ist die Situation im Adel. Insbesondere im Rahmen der Wehrverfassung gehen Dienstverhältnisse wohl auf andere Wurzeln zurück.

Der auf die Jugendphase konzentrierte Gesindedienst hatte mithin offenbar in weiten Gebieten Europas eine sehr lange Tradition. Durch mehr als ein Jahrtausend - von karolingischer Zeit bis ins ausgehende 19. und frühe 20. Jahrhundert - beeinflusste diese Einrichtung die Formen des Zusammenlebens. Ein hoher Prozentsatz von Jugendlichen aus den verschiedenen sozialen Milieus wurde in einer entscheidenden Phase ihres Lebens durch sie geprägt. Wenn der europäische Gesindedienst wirklich, wie mit gutem Grund vermutet wird, im weltweiten Vergleich eine einmalige Erscheinung darstellt, ist zu fragen, ob nicht dadurch eine ganz spezifische Prägung der Jugendphase in der europäischen Sozialentwicklung gegeben ist. Auf einige mögliche Aspekte einer solchen spezifischen Prägung von Jugend in der europäischen Geschichte soll besonders hingewiesen werden.

Bedeutung des Gesindediensts für die Gestaltung der Jugendphase

Gesindedienst bedeutet Aufschub der Heirat. Auf die Zusammenhänge zwischen dem Gesindedienst und dem sogenannten „European marriage pattern“ mit seinem späten Heiratstermin, vor allem für Frauen, wurde schon eingegangen. Sicher ist die lange Dauer des Gesindedienstes nicht die einzige Wurzel dieses Aufschubs. Auch im Elternhaus verbleibende Kinder heirateten im Verbreitungsgebiet des „European marriage pattern“ später als etwa in Russland oder im Balkanraum. Wer Gesindedienst machte, konnte jedoch meist erst besonders spät heiraten. Und erst mit der Heirat wurde Selbständigkeit und voller Erwachsenenstatus erreicht. Bis dahin blieb man in einem Status der Halbabhängigkeit. Es ist

fraglich, ob man die gesamte Phase der noch nicht erreichten vollen Selbständigkeit in der alteuropäischen Gesellschaft ohne weiteres mit dem Begriff „Jugend“ charakterisieren darf. Das Wort hat aus der Gegenwart viele Konnotationen, die eine Übertragung auf Verhältnisse vorindustrieller Zeit schwierig machen, z. B. Jugend als Trägergruppe einer selbständigen Subkultur. Ist man bereit, den Begriff in einem weiteren Verständnis auch für ältere Zeiten zur Charakteristik der Phase zwischen Geschlechtsreife und Heirat als Zeitpunkt der vollen Verselbständigung zu gebrauchen, so hatte „Jugend“ in diesem Sinne in der alteuropäischen Gesellschaft - im interkulturellen Vergleich gesehen - eine ganz besonders lange Dauer. Der Übergang vom Kind zum Erwachsenen wird hier nicht, wie in vielen außereuropäischen Gesellschaften, durch einen schlagartig erfolgenden Übergangsritus der Initiation, sondern durch einen besonders langwierigen Prozess des sukzessiven Gewinns von mehr Eigenständigkeit vollzogen. Gerade der Gesindedienst kennt in verschiedenen Milieus eine mehrfache Staffelung. Ihr entspricht für die Gesamtheit des gesellschaftlichen Nachwuchses eine gestufte Abfolge von Grenzen des Mündigwerdens. Die lange Dauer und die spezifische Komplexität des Weges zum vollen Erwachsenenstatus ist sicher eine Besonderheit im Ablauf der Lebensphasen in der alteuropäischen Gesellschaft

Gesindedienst bedeutet Lösung von der Herkunftsfamilie. Der Jugendliche erhält zwar in jener Hausgemeinschaft, in die er aufgenommen wird, meist neuerlich eine kindesgleiche Stellung - zu einer dauerhaften Bindung kommt es dadurch jedoch nicht. Zum Wesen des Gesindedienstes gehört das Prinzip der Zirkulation. Es werden so für den Jugendlichen einerseits verwandtschaftliche Bindungen gelockert, andererseits neue Bindungen ohne diese Basis aufgebaut. Die Lockerung verwandtschaftlicher Bindungen macht es möglich, aus Familientraditionen herauszutreten. In Gesellschaften mit stark patrilinealen Ordnungsprinzipien - etwa solchen mit Ahnenkult - ist ja eine derartige Lösung von der Herkunftsfamilie gar nicht zulässig. Andererseits gewinnt der Jugendliche durch den Dienst in fremdem Haus zusätzliche Orientierungsmuster. Der Wechsel von Hausgemeinschaft zu Hausgemeinschaft bedeutet ein Angebot an alternativen Sozialisationsinstanzen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer weniger von der Herkunftsfamilie geprägten und stärker individuell ausgerichteten Lebensgestaltung. Persönliche Entscheidungen, wie etwa die der Partnerwahl, werden in geringerem Maße von den Eltern beeinflusst. Daraus resultiert wohl letztlich ein höherer Grad an Eigenverantwortlichkeit.

Der Lockerung verwandtschaftlicher Bindungen durch den Gesindedienst entspricht der Aufbau neuer Sozialformen auf anderer Grundlage. Zu autonomen Zusammenschlüssen von Jugendlichen im Gesindedienst kommt es vor allem dort, wo auch jene Hausgemeinschaft, in der der Dienst verrichtet wird, keine besonders starke Integrationskraft ausübt. Das ist vor allem bei den Gesellenverbänden der Fall, die sich seit dem 14. Jahrhundert im städtischen Handwerkermilieu ausbilden. Der genossenschaftliche Zusammenschluss übernimmt hier Funktionen, die von der Hausgemeinschaft nicht mehr voll geleistet werden. Zugleich stellen diese Gruppierungen die organisatorische Basis für die Austragung von Konflikten mit den Handwerksmeistern dar. Als solche sind sie Vorläuferformen späterer Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern. Insgesamt kommt ihnen in der Ausbildung genossenschaftlicher Sozialformen ein wichtiger Modellcharakter zu. Im ländlichen Raum entsprechen ihnen die „Knabenschaften“, Burschenschaften, Jungmännerbünde. Sie werden zwar nicht ausschließlich von Knechten getragen, diese haben aber für solche Zusammenschlüsse große Bedeutung. Derartige Gruppierungen stellen in der alteuropäischen Gesellschaft den Rahmen jugendlichen Eigenlebens und jugendlicher Subkultur dar. Sie sind im Wesentlichen auf jenen Großraum beschränkt, in dem das „European marriage pattern“ vorherrscht.

Gesindedienst bedeutete für den Jugendlichen nicht nur Sicherung seiner Existenz durch Aufnahme in eine Hausgemeinschaft, in der er mitarbeitete, sie bedeutete stets zugleich auch Ausbildung. Sicher ist die Phase des Gesindedienstes in vorindustrieller Zeit keine Ausbildungszeit im modernen Sinn. Auch im zünftigen Handwerk, wo der Ausbildungscharakter der Lehr- und Gesellenzeit ganz evident erscheint, erlangt der Geselle die Meisterwürde nicht primär dadurch, dass er ein bestimmtes Ausbildungsprogramm absolviert, sondern durch das Freiwerden einer Meisterstelle. Der Zeitpunkt der Verselbständigung hängt also von ganz anderen Faktoren ab als der Erreichung eines bestimmten Ausbildungsziel. Das gilt für andere Formen des Gesindedienstes noch mehr. Wesentlich erscheint jedoch, dass Dienst in fremdem Haus im Normalfall mit Lernen verbunden ist. Auch Knechte und Mägde auf dem Bauernhof sind Lernende. Im Lauf ihrer Dienstzeit eignen sie sich durch den Aufstieg in der Gesindehierarchie Kenntnisse aller jener Verrichtungen an, die in einer bäuerlichen Wirtschaft als Männer- und Frauenarbeiten anfallen. Und auch der Wechsel des Dienstplatzes hat mit Ausbildung zu tun. Bei Handwerksgesellen ist das offenkundig. Die „Walz“ hat den Sinn, unterschiedliche Produktionstechniken der Meister an verschiedenen Orten kennen zu lernen. Für das bäuerliche Gesinde

ist der Wechsel von Haus zu Haus natürlich nicht von gleicher Wichtigkeit. Aber auch hier bedeutet er für das Erlernen von Arbeit einen Gewinn. Der Satz, dass Dienst in fremdem Haus stets mit Lernen verbunden ist, lässt sich auch umkehren: Wer in der alteuropäischen Gesellschaft etwas lernen will, tut dies primär dadurch, dass er in Dienst geht. Nicht nur im Handwerk, sondern auch im Bereich der geistlichen und gelehrten Bildung gilt das. Selbst das Erlernen von Sprachen wurde derart organisiert. Der Schule als anstaltlicher Organisationsform des Lernens ist vielfach Lernen in Verbindung mit häuslicher Dienstleistung vorangegangen. Der Gesindedienst hat dementsprechend für die Jugend als Phase der Ausbildung in der europäischen Geschichte eine enorme Bedeutung.

Gesindedienst bedeutet Mobilität, vor allem in regionaler Hinsicht, zum Teil jedoch auch im Sinne eines Wechsels des sozialen Milieus. Die regionale Mobilität der Jugendlichen in älterer Zeit erscheint nicht auf diejenigen beschränkt, die Dienst in fremdem Haus verrichten. So gibt es etwa auch das Phänomen der saisonalen Arbeitswanderung. Diese führt jedoch in der Regel zum Herkunftsland zurück. Gesindewanderung hingegen bewirkt in gewissem Maße immer Lösung vom Elternhaus. Am stärksten ist das bei den Handwerksgesellen der Fall, die in ihrer Wanderphase die weitesten Wegstrecken zurücklegen. Sie haben in der Fremde ihre Herbergen und Trinkstuben als erste Anlaufstellen. Das übrige Gesinde hingegen sucht meist über verwandtschaftliche oder landsmannschaftliche Beziehungen am neuen Dienstort Kontakt zu finden. Die Wanderungsdistanzen der bäuerlichen Dienstboten sind weit geringer als die der Handwerksgesellen, vor allem die der Mägde. Vielfach wählt man einen Dienstplatz, von dem aus man das Elternhaus in einem Fußmarsch von wenigen Stunden erreichen kann. Das gilt insbesondere für das jüngere Gesinde, das man überhaupt gerne in der Nachbarschaft oder bei nahe wohnenden Verwandten unterzubringen sucht. Im weiteren Verlauf der Jugendphase wird dann die Entfernung des Dienstplatzes meist größer. Eine stärkere Distanzierung bedeutet die Abwanderung von ländlichen Jugendlichen in die Stadt. In Hinblick auf den starken Bedarf des städtischen Bürgertums an weiblichen Dienstboten überwiegen in der Land-Stadt-Migration des Gesindes die Mädchen. Im Leben von Jugendlichen ist ein solcher Wechsel besonders einschneidend, gilt es doch, sich in einem völlig unbekannten sozialen Milieu zu orientieren, neue Verhaltensweisen zu übernehmen, mitunter sogar eine neue Sprache zu erlernen. Zu einem Wechsel des sozialen Milieus führt der Gesindedienst überhaupt sehr häufig. Es lässt sich als eine allgemeine Regel betrachten, dass Kinder von ihren Eltern gern zu sozial höher gestellten Familien in Dienst gegeben werden, jedenfalls nie zu tiefer stehenden. Diese Regel gilt bis in die verschiedenen Ränge des Adels hinein. Sicher gibt es auch Gesindedienst auf der Ebene von Gleichgestellten, vor allem dort, wo für die Ausbildung Lehrgeld zu zahlen ist. Sehr häufig aber ist der Dienst in fremdem Haus für den Jugendlichen nicht nur ein Erleben von hausrechtlicher Abhängigkeit, sondern auch von sozialem Gefalle. Mitunter kann die Aufnahme in den Haushalt eines Höhergestellten sogar sozialen Aufstieg bedeuten. Gesindedienst ist jedoch sicher nicht nur ein Weg der Aufwärtsmobilität; er kann durchaus auch zu sozialem Abstieg führen. Viele ehemalige Handwerksgesellen oder Dienstmädchen mussten sich später als Taglöhner durchbringen. Jedenfalls erscheint der Gesindedienst in der alteuropäischen Gesellschaft als ein wichtiger Faktor sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Mobilisierung. Die besondere Dynamik der europäischen Sozialentwicklung hat vermutlich auch mit dieser spezifischen Einrichtung zu tun.

Gesindedienst prägt die Jugendphase als Vorbereitungszeit auf eine eigenständige Hausstandsgründung. Zum Unterschied von erbenden Söhnen und Töchtern, die bei der Heirat das Elternhaus übernehmen oder zu den Eltern ziehen, müssen Dienstboten ausreichend Geld sparen, um überhaupt heiraten zu können. Ihre Ansiedlungsform ist nicht patrilokal, sondern grundsätzlich neolokal. Das bedeutet einerseits eine längere Wartezeit bis zur Eheschließung, andererseits aber auch mehr Eigenständigkeit. Gerade das relativ hohe Heiratsalter der Frauen im „European marriage pattern“ hängt sicher auch damit zusammen, dass sich weibliche Dienstboten ihre Aussteuer ersparen mussten. Dem Beitrag der Frau zur gemeinsamen Hausstandsgründung entspricht vielfach auch eine rechtliche Besserstellung. Gerade in Städten, und dort wiederum in den Bevölkerungsgruppen mit neolokaler Ansiedlung, findet sich oft schon früh das Prinzip der Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten. Neolokalität bedeutet grundsätzlich geringe Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie und abgeschwächte Kontinuität in der Abfolge der Generationen. Die weite Verbreitung des Gesindedienstes hat sicher dazu beigetragen, dass in der Geschichte Europas im Vergleich zu anderen Kulturen das neolokale Residenzmuster schon früh eine große Bedeutung gewann.

Besonders wichtig erscheint schließlich die Institution des Gesindedienstes für das Sexualleben von Jugendlichen in der alteuropäischen Gesellschaft. In keiner anderen Kultur der Vergangenheit liegt zwischen Geschlechtsreife und Eheschließung eine derart lange Zwischenphase. Gesindedienst des Typs, wie er in West-, Mittel- und Nordeuropa verbreitet war, bedeutet grundsätzlich Ehelosigkeit.

Zugleich aber leben diese zur Ehelosigkeit verpflichteten Jugendlichen in Hausgemeinschaft mit anderen, denen gegenüber kein Inzesttabu besteht. Aus dieser Situation wird es verständlich, dass die Gesellschaft besonders rigide Normen des sexuellen Verhaltens entwickelt. Sie sind am strengsten im kleinbürgerlichen Milieu des städtischen Handwerks, wo einerseits unehelicher Nachwuchs besonders schwierig zu versorgen ist, andererseits die starke Fluktuation der Gesellen die soziale Kontrolle erschwert. Jedenfalls bedeutet der Gesindedienst eine Verschärfung jener Problematik die sich durch das „European marriage pattern“ für das Verhalten der Geschlechter zueinander in der Zeit vor der Ehe ganz generell stellt.

Die Institution des Gesindedienstes ist im 19. und frühen 20 Jahrhundert allmählich verschwunden. Die spezifische Prägung, die sie der Jugendphase in der alteuropäischen Gesellschaft verlieh, wird aus dem heutigen Verständnis von Jugend eher als Kontrastfolie denn als Vorform erscheinen, zu der man sich in Kontinuität sieht. Auch das Begreifen von Gegenwärtigem aus dem Kontrast ist ein legitimer Grund, sich mit einem historischen Phänomen zu beschäftigen. Darüber hinaus aber ist zu fragen, ob diese vermutlich einmalige Einrichtung des europäischen Gesindedienstes nicht doch auch Auswirkungen gehabt hat, die bis zur Gegenwart fortwirken. Sie gehört jedenfalls in einen Kontext von sozialen Ordnungen, die den europäischen Sonderweg der Modernisierung nachhaltig beeinflusst haben. In diesem Sinne erscheint sie über die Geschichte der Jugend hinaus als ein Thema, bei dem es sich unstreitig lohnt, dass sich die sozialgeschichtliche Forschung näher mit ihm befasst.